

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Michael Ignaz Schmidts ... Neuere Geschichte der Deutschen

Kaiser Karl VI., vom Jahr 1715 bis 1740

Schmidt, Michael Ignaz

Frankenthal, 1810

Viertes Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-264252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264252)

Viertes Capitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czar's Peter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landschaft, besonders der Stadt Rostock und der Ritterschaft mit dem Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg. Einrücken der Reichserecutionstruppen ins Mecklenburgische. Einnahme des Landes durch dieselben. Wiedereinsetzung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Krieges.

Weit besser gelang es während der Zeit, da man auf dem Congress zu Cambray sich über nichts vergleichen konnte, den nordischen Mächten, durch einen dauerhaften Frieden die Ruhe unter sich herzustellen. Ohne Zweifel hatte der geheime Versuch des Königs Karl XII, sich mit dem Czar von Rußland durch einen Separatfrieden zu setzen, sehr viel beigetragen, auch den übrigen kriegführenden Mächten friedliche Gesinnungen einzulösen. Jeder befürchtete nun, er würde am Ende zu kurz kommen, wenn er den rechten Zeitpunkt versäumte, und suchte daher noch zu rechter Zeit zu einem annehmlichen Frieden zu gelangen. Den ersten Funken einer Neigung, die langwierigen Händel doch einmal zu endigen, hatte aber

aber unstreitig schon zuvor der Czar von Rußland, Peter der Große, durch sein Betragen geweckt. Daß Bestreben dieses außerordentlichen Fürsten, welcher unaufhörlich bemüht war, sein Reich zu einem Grade von Cultur, Wohlstand und Macht zu erheben, wovon man vor ihm in dieser Gegend nie das geringste geahndet hatte, gieng zugleich in diesem Kriege offenbar dahin, sich soviel, als möglich zu vergrößern; und je grösser bereits die Ueberlegenheit war, die er sich über die übrigen Theilnehmer an dem nordischen Kriege zu verschaffen gewußt hatte, desto mehr hatte man Grund zu befürchten, daß er zuletzt alles verschlingen werde; besonders, wenn es ihm gelingen würde, auch in Deutschland festen Fuß zu fassen, und sich zum Herrn der Ostsee zu machen.

Daß er wirklich nach diesem Ziele strebe, verrieth nicht nur der Umstand, daß er die Vermählung seiner Bruderstochter, Katharina Iwanowna, mit dem Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin veranstaltete, sondern auch sein eifriges Bemühen, demselben die Stadt Wißmar einzuweihen zu verschaffen, um sie der Folge in seine eigenen Hände zu bringen, und auf den Besitz derselben seine Herrschaft in der Ostsee zu gründen: ein Antrag, der ihm freilich noch zu rechter Zeit vereitelt wurde, indem die nordischen Allirten die Einräumung der Stadt Wißmar an den gedachten Herzog schlechterdings nicht zugaben, und mit ihren Operationen gegen

gen diese Stadt so sehr, als es ihnen möglich war, eilten, um sie noch vor der Ankunft der russischen Truppen in ihre Gewalt zu bekommen e). Seinen Zweck erreichte er auch durch den Kaiser nicht, obwohl er demselben, um nur zu Sitz und Stimme bei der Reichsversammlung zu gelangen, sogar das Anerbieten gemacht hatte, daß er ihm Liefland als ein Reichslehen übertragen, und in dieser Eigenschaft wieder erhalten wolle f). Indessen streute er durch die Versuche unstreitig den ersten Saamen zum gerechten Mißtrauen unter den nordischen Allirten aus, so wie er im Gegentheile selbst einen geheimen Groll gegen sie, besonders gegen die Könige von Großbritannien und Dänemark faßte, weil sie die Einräumung der Stadt Bismar an den Herzog von Mecklenburg hintertrieben hatten.

Allem Ansehen nach lag in diesem geheimen Groll des Czars gegen den König von Dänemark der Grund seines nachherigen Verragens gegen denselben in Rücksicht auf eine Landung in Schonen, welche beide Mächte verabredtermassen gemeinschaftlich hätten unternehmen sollen, und wozu Dänemark nebst einer ansehnlichen Flotte 22.000 Mann bestimmte. Peter ließ nicht nur eine beträchtliche Flotte mit ei-

ner

e) Eclaircissement sur plusieurs faits, arrivés sous le règne de Pierre-le-Grand etc. in Büsching's Magazin Th. IX. S. 314 f.

f) Schmidt Whiseldel Einleitung 2c. Th. II. S. 273.

ner starken Zahl Landtruppen nach Seeland abgehen, sondern übernahm auch selbst den Oberbefehl über die vereinigte Kriegsmacht. Der König von Dänemark hatte bereits Tag und Nacht auf seinen Schiffswerken arbeiten lassen, und mehrere Millionen aufgefertigt, um es ja zur Bewerkstelligung dieser Landung an nichts fehlen zu lassen; auch war bereits das Geschwader, welches ausgelaufen war, um die Schweden aus Norwegen zu vertreiben, zurückgekommen, und hatte sich mit der Flotte der Allirten vereinigt. Kein Mensch zweifelte mehr, die Expedition werde am 21sten September, als an dem bestimmten Tage gewiß erfolgen, als auf einmal die russischen Generale und Minister in einer Privatconferenz, versicherten: Die Jahreszeit sey schon zu weit vorgerückt; es sey schon zu spät, ein solches Unternehmen anzufangen; man könne auch nicht hinlänglich versichert seyn, daß die Armee sich in Schonen werde halten können; man müsse die Landung auf den künftigen Frühling ansetzen g).

Die Zahl russischer Truppen, welche dieser Expedition wegen nach Seeland waren gebracht worden, und nun dieselbe nicht unternehmen sollten, war so groß, daß sie am dänischen Hofe mit Recht einige Besorgniß erweckte. Diese ward noch vergrößert, da der Czar für einen Theil seines Kriegsvolkes Winterquartiere in Seeland, folglich in der Nähe der Hauptstadt

g) *Lamberty Mémoires etc. Tom. IX. p. 626.*

stadt Kopenhagen, und für einen andern Theil in Jütland und Holstein verlangte h). Da man ihm dieses abschlug, auch sonst die nöthigen Anstalten zur Sicherstellung des Landes traf, zog er endlich aus Seeland ab, und wandte sich ins Mecklenburgische, unter dem Vorwande, dem Gemahle seiner Bruderschwester, dem Herzoge Karl Leopold gegen dessen Adel Beistand zu leisten.

Die Streitigkeiten, in welche dieser Herr mit seiner Ritter- und Landschaft verwickelt war, hatten schon unter seinem Vorfahrer, dem Herzoge Friedrich Wilhelm, ihren Anfang genommen, und betrafen in der Hauptsache die zu bestimmende Summe der Landsteuern. Sie waren noch mit einer besondern Streitigkeit der Stadt Rostock über das Besatzungsrecht, welches sie vermöge eines alten Herkommens behauptete, über die Jagdgerechtigkeit und eine dort angelegte Accise verbunden. Seit dem Antritte der Regierung des Herzoges Karl Leopold machte sie auf's neue um so heftiger auf, da er ohne Rücksicht auf Herkommen und Privilegien in die Stadt eine nur von ihm abhängige Besatzung einlegte, auch einen eigenen Commandanten aufstellte, und die der Stadt eigenthümlich zugehörige hohe Jagd auf der rostocker Heide eigenmächtig ausüben ließ i). Was aber

h) *Lamberty Mémoires etc. Tom. IX. p. 227.*

i) Historischer aktenmäßiger Bericht von dem, was von 1713 bis 1719 wider die mecklenburgische Ritterschaft und Stadt Rostock vorgenommen worden etc. S. 5 — 7.

aber die Gemüther der dortigen Bürger sowohl, als des Adels am meisten empörte, war sein Verfahren mit der Stadt wegen der Accise.

Daß die Stadt die Gelder einer im Jahre 1674 erhöhten Accise seit 40 Jahren öffentlich erhoben habe, war bekannt; und daß sie, dem im Jahre 1584 geschlossenen Erbvertrage gemäß, die landesfürstliche Bewilligung darüber erhalten habe, war gleichfalls gewiß k). Nur der Herzog von Mecklenburg, der, im Dienste des kriegerischen Königs Karl XII. von Schweden erzogen, alles auf militärischen Fuß behandelt wissen, und unbedingt alles unter seinen Gehorsam bringen wollte, zweifelte daran, oder gab sich wenigst ein solches Ansehen, und verlangte, daß man ihm die Urkunde vorlege. Es mag nun seyn, daß sie aus Unachtsamkeit wirklich verloren gegangen, oder absichtlich auf die Seite geräumt worden; genug, die Stadt konnte sie nicht vorlegen; und der Herzog folgerte hieraus ganz willkürlich, daß sie nie existirt habe. Da die Stadt sich ihres Rechts auf einen bloßen Nachspruch nicht begeben wollte; der Herzog aber die Ausübung desselben als einen Eingriff in seine Landeshoheitsrechte betrachtete; so wurden auf seinen Befehl drei Bürgermeister und zwei Rathsherrn in Verhaft genommen, und nach Schwe-

rin

k) Historischer aktenmäßiger Bericht ic. Beilagen No. 29 und 30.

ein abgeführt; die übrigen wurden in kurzer Zeit gleichfalls gefangen gesetzt 1).

Dieses war aber nur das Vorspiel von dem, was erst erfolgen sollte. Die Absicht des Herzogs war, alle bürgerliche Verfassung der Stadt gänzlich aufzuheben, ihr die Municipalregierung gänzlich zu entziehen. Zwei fürstliche Räte mußten zu diesem Ende das Directorium übernehmen, und den übrigen Gliedern des Staatsraths die Wahl lassen, entweder dasselbe anzuerkennen, oder sich der Stadtregierung vollkommen zu begeben. Es war leicht vorauszu sehen, daß weder der Staatsrath, noch der Ausschuss der Bürgerschaft in die Anerkennung eines ihnen willkürlich aufgedrungenen Directoriums willigen würden. Nicht leicht reget sich der Patriotismus eines Volkes in einem stärkern Grade, als in dem Falle, wenn man ihm sein von jeher ausgeübtes Recht, sich selbst zu regieren, oder wenigst durch seines Gleichen regieren zu lassen, mit Gewalt entreissen will. Die Schwere einer Bürde, die man sich selbst aufgelegt hat, fühlet man allemal weniger, als diejenige, die ein anderer uns aufladet; vielleicht aus dem Grunde, weil es im erstern Falle in unserer eigenen Willkühr steht; sie uns zu erleichtern.

Der Herzog nahm von der Weigerung der Bürgerschaft, die fürstlichen Directoren zu erkennen, so gleich Anlaß, sie auf den Fuß einer gänzlichen Ver-

1) Fabers Europ. Staatskanzlei, Th. XXVIII. Kap. VII. S. 610.

berlassung der Stadtregerung an den Landesfürsten zu nehmen, und ertheilte den Rathsherrn und den Hundert = Männern, obwohl von denselben bereits die Appellation an den Kaiser angemeldet worden, den Auftrag, alle städtischen Aktenstücke und Urkunden auf Eid und Gewissen anzuliefern. Bis dieses wirklich erfolgt wäre, sollten sie auf dem Rathhause in Arrest bleiben m).

Der Reichshofrath, an den der Stadtrath sich gewandt hatte, säumte nicht, am 9ten März 1715 einen unbeschränkten Befehl an den Herzog ergehen zu lassen, daß er die in Gefangenschaft gesetzte Reichsglieder gegen die angebotene Caution bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes sogleich entlasse, und aller weitern Bedrückungen gegen die Stadt sich enthalte. Zugleich wurden alle Veränderungen, die er in der Stadtregerung vorgenommen hatte, von dem Reichshofrath für nichtig erklärt, und aufgehoben n). Diese Maaßregeln fruchteten aber so wenig, daß der Herzog vielmehr auch die zu Rostock in Verhaft befindlichen Rathsherrn, weil sie sich nicht bequemen wollten, ihm das Besatzungsrecht, die Jagd, und die Accise abzutreten, gefangen nach Büzow, hierauf nach Dobran, und endlich nach Schwerin abführen ließ. Selbst vierzig von den Hundert = Männern, oder dem Ausschuß mußten ihnen eine Zeit hernach dahin folgen. Län-

m) Histor. aktenmäßiger Bericht. S. 22. ff.

n) Fabers Staatskanzlei. Ebendasselbst S. 618.

Länger konnte die Ritterschaft nicht mehr gleichgültig zusehen, ohne sich zum Vortheile der Stadt ins Mittel zu legen; sie glaubte, hiezu ohnehin durch ihre schon seit dem Jahre 1523 bestehende Union mit der Landschaft aufgefordert zu seyn; und, wie dieses bei ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall ist; indem sie an der Streitigkeit der Stadt mit dem Herzoge den lebhaftesten Antheil nahm, erwachten zugleich ihre eigenen Beschwerden wieder; es kamen sogar noch neue hinzu. Diese betrafen die überspannte und unnöthige Erhöhung des Militäretat, worin er es dem Könige Karl XII. von Schweden gewisser maßen gleich thun wollte, ohne die Kräfte des Landes zu Rath zu ziehen, seine übertriebenen Geldforderungen, die eben die allzustarke Vermehrung des Militärs nöthig machte, und verschiedene andere Handlungen, wodurch sie sich in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt, und gedrückt fühlten.

Indessen fruchtete weder das eigenhändige ernstliche Schreiben des Kaisers, welcher den Herzog ermahnte, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, noch ein neuer Schluß des Reichshofraths vom 1ten August, worin derselbe sein Mandat vom 9ten März bestätigte, und, weil der Herzog die Stadt Rostock in Betreff der Accise einer Malversation beschuldigte, zur Untersuchung derselben eine kaiserl. Commission auf Braunschweig = Wolfenbüttel und Sachsen = Gotha

tha erkannte o). Der Herzog ließ die einmal verhafteten Bürgermeister, Rathsglieder und Hundert-Männer nicht eher los, als bis er ihnen einen Vergleich abgenöthiget hatte, worin sie auf das Besatzungsrecht, auf die hohe und niedere Jagd, auf die Accise und andere Gerechtsamen Verzicht thun mußten.

Es war natürlich, daß die Verhafteten, sobald sie ihre Freiheit erlangt hatten, einen erzwungenen Vergleich als ungültig betrachteten, und gegen denselben protestirten. Auch die ganze Ritterschaft nebst der Landschaft that das nämliche, und kam neuerdings mit einem Memorial bei dem Reichshofrath ein, welcher hierauf am 26sten May 1716 den gedachten Vergleich für nichtig erklärte, alles, was der Herzog willkürlich vorgenommen hatte, cassirte, und auf vollkommene Restitution drang, mit der geschärften Clausel, „daß in unverhofftem widrigen Fall, und wenn der Herr Herzog seine Erklärung wegen der völligen Paritioneleistung in der gesetzten Zeit von zwei Monaten zum kaiserlichen Reichshofrath nicht beibringen würde, sodann das von der Stadt Rostok und Consorten vielfältig erbetene, auch bereits eventualiter auf das kur- und fürstliche Haus Braunschweig = Lüneburg = Hannover und Wolfenbüttel erkannte kaiserliche Conservatorium durch den kaiserlichen

o) Ebendasselbst S. 619. f. und hist. actenmäßiger Bericht. Beilagen No. 105 u. 106. S. 102.

hen Reichshofrath ohne Anstand und weitere Anfrage, auf bloßes Anrufen gedachter Imploranten expedirt werden sollte" p). Nebstbei wurde jedoch, „weil einem Theile, wie dem andern, unpartheyisches Recht verschafft werden solle,“ der Schluß, nach welchem schon zuvor eine Untersuchungscommission auf Braunschweig Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha wegen der dem Magistrat zu Rostok zu Last gelegten Malversation war erkannt worden, erneuert. Die Bitte um Aufschub, welche der Herzog hierauf einlegte, wurde am 26sten August verworfen, und das Urtheil am 26sten May bestätigt.

In seinem Troste wurde der Herzog nicht wenig durch die Zuversicht auf den Beistand der Russen bestärkt, welche während des nordischen Krieges mehrmalen im Mecklenburgischen Standquartiere genommen hatten, oder wenigst durch das Land gezogen waren, und die Einwohner durch ungeheure Forderungen und durch Gewaltthätigkeiten verschiedener Art außerordentlich gedrückt hatten q), in der Folge aber, wie bereits oben gemeldet worden, besonders in der Absicht einrückten um den Herzog gegen seine Landschaft und Ritterschaft zu unterstützen. Die Bedrückungen, welche von dieser Zeit an die Lande bei der Herzoge von Mecklenburg erdulden mußten, wa-

p) Fabers Staatskanzlei Th. XXIX. S. 691. f.

q) Electa jur. publ. Tom. X. p. 462. seq. Tom. XI. p. 24. 242. 427. 493. 777. und 1000. seq. Tom. XII. p. 48. und 58. seq.

ren so auffallend, und erregten so laute Klagen, daß der Kaiser sich mehrmalen bewogen fand, die kreis ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises nebst dem obern sächsischen und westphälischen Kreis aufzufodern, daß sie die Russen mit Gewalt fortzuschaffen sollten r). Auch erließ er selbst wiederholte Schreiben an den Czar, worin er auf die ungesäumte Abführung der Truppen, und auf Ersatz des großen Schadens drang, welchen sie verursacht hatten s).

Gegen den Ausgang des Julius 1717 ließ zwar der Czar seine Truppen aus dem Mecklenburgischen endlich abziehen; der Herzog Karl Leopold nahm aber 3300 Mann derselben in Sold, und behielt sie zurück. Das Land sollte nun die nöthige Summe zur Unterhaltung derselben herschießen. Da die Ritterschaft sich weigerte, etwas zu bewilligen, was den gemeinschaftlichen Rechten und Freiheiten der Landstände nachtheilig seyn könnte; so unternahm der Herzog auf's Neue gegen sie und ihre Unterthanen solche Bedrückungen, daß endlich der Kaiser den Entschluß faßte, das Conservatorium nebst dem Commissorium ad exequendum wirklich ausfertigen zu lassen; daher auch zugleich die gewöhnlichen Auxiliatorien an Kurbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, wie auch an den obern sächsischen und westphälischen

E 2

Kreis

r) Electa jur. publ. Tom. X. p. 459 und Tom. XI. p. 27 und 31. seq.

s) Ibid. Tom. X. p. 430 und Tom. XI. p. 24. seq.

Kreis ergiengen t). Die bedenkliche Neußerung des Herzogs, daß ein Reichsstand allerdings befugt sey, solchen Mandaten und Judicialverordnungen (wie er sie bisher erhalten) als die den Reichsgrundgesetzen entgegen seyen, keine Folge zu leisten, und daß er entschlossen sey, seine Regalien, es möge kosten, was es wolle, zu behaupten u), veranlaßte den Kaiser überdieß, von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Reichsgutachten zu verlangen, was etwa in dieser Sache im Falle, daß der Herzog bedenkliche Schritte wagte, zu thun seyn möchte. Dieses Verfahren des Kaisers hatte die Folge, daß der Herzog eine Vorstellung auf dem Reichstag übergeben ließ, worin er sich über den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit einiger von seinen Vasallen in heftigen Ausdrücken beklagte, die aber der Ausschuss der Ritterschaft in einer andern Schrift weitläufig zu widerlegen suchte.

Es mag seyn, daß die Stadt Kostok und die Ritterschaft zu weit giengen; wie es sich dann öfter ereignet, daß derjenige, der unbilliger Weise einer Ungerechtigkeit beschuldigt wird, erst im Verlaufe der Streitigkeit, durch die Hitze hingerissen, wirklich eine Ungerechtigkeit begeht. Indessen war doch in diesem Falle das Betragen des Herzoges zu offenbar

t) *Electa jur. publ.* Tom. XII. p. 144.

u) *Fabers Europäische Staatskanzlei.* Theil XXXII. S. 57. ff.

gewaltthätig und ungerecht. In einer andern Schrift die der Ausschuß nebst einem Memorial dem Herzoge selbst zusandte, zeigte derselbe die Unmöglichkeit, so unverhältnißmäßig starke Abgaben, als der Landesher zur Unterhaltung einer übertriebenen Anzahl Truppen unter dem Vorwande der nöthigen Landesdefension foderte, zu entrichten. Allein anstatt hierauf seine Forderungen herabzustimmen, ließ er gegen die Landrätthe und Deputirten zum engern Ausschuß einen fiscalischen Prozeß erheben, und eine Vorladung an sie ergehen, vermöge welcher sie am 21sten May 1718 vor der fürstlichen Regierung persönlich erscheinen sollten.

Sonderbar ist die Art, auf welche man ihnen diese Vorladung bekannt machte. Unvermuthet erschienen an einem und demselben Tage an allen denjenigen Orten, wo Landrätthe oder Deputirte ihre Wohnsitze hatten, fürstliche Beamte, Notare, Schreiber, und dergleichen, jeder mit einem Commando von 20 bis 30 Mann. Diese insinuirten die Vorladung, und nahmen sogleich auch die beweglichen und unbeweglichen Güter der Angeklagten im Namen des Herzoges in Besiz. Die Unterthanen wurden ihrer Pflicht gegen ihren Guts Herrn entlassen, und mußten dem Herzoge schwören; zur Verwaltung der Güter wurden besondere Administratoren aufgestellt; diese erhielten das schärfste Verbot, denjenigen Guts Herrn, die sich geflüchtet hatten, oder wenigst abwesend waren,

ren,

Stadteruhe.

ren, nicht das geringste von den Einkünften zu senden. Den übrigen Edelleuten gieng es nicht besser. Auch auf ihren Gütern erschienen Commissärs mit militärischer Begleitung, welche von jedem verlangten, daß er einen Revers unterschreibe, und sich eidlich verpflichte, daß er an den böshafsten, auf eine öffentliche Rebellion zielenden Schriften und Handlungen der sogenannten Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuss keinen Theil nehme, noch jemals Theil nehmen werde“ x). Die beträchtliche Zahl derjenigen, welche sich weigerten, diesen Revers zu unterschreiben, wurde gleichfalls ihrer Güter entsetzt, und mußte dieselben verlassen.

Die Ungerechtigkeit des Herzoges, und sein Trotz waren gar zu auffallend groß, als daß nicht dasjenige, womit er schon lange war bedroht worden, wirklich hätte in Erfüllung gehen sollen. Auf ein vom Kaiser unterm 7ten Jänner 1719 an Kurbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenes *Excitatorium* y), nunmehr in *liquidis* die Execution wirklich vorzunehmen, in *illiquidis* aber die verordnete Untersuchung zu befördern, besonders aber auch denjenigen, welchen wegen ihrer Weigerung, den eidlichen Revers zu unterschreiben, ihre Güter entzogen worden, zu denselben wieder zu verhelfen, setzten kurfürstliche, und herzogliche braunschweigische

Trup-

x) Historischer actenmäßiger Bericht zc. Beilagen Nro. 622. p. 581.

y) *Electa jur. publ.* Tom. XVIII. p. 970.

Truppen im Februar 1719 sich wirklich in Marsch, um die Execution vorzunehmen. Als der Herzog von Mecklenburg dieses vernahm, sandte er einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel, der die Versicherung schriftlich überbringen mußte, daß er dem Kaiser seine Unterwerfung unter die kaiserlichen Befehle durch einen nach Wien gesandten Expressen bereits bekannt gemacht habe; daher es der Execution nicht weiter bedürfe z). Allein es zeigte sich bald, daß dieses nur leere Versicherungen waren, die der Herzog in der Absicht gethan, das bereits über seinen Scheitel schwebende Ungewitter von sich abzuwenden. Die Edelleute blieben, wie zuvor, ihrer Güter entsetzt; die Bedrückungen gegen sie und ihre Unterthanen wurden nichts weniger als aufgehoben. Unter dem Commando des kurbraunschweigischen General von Bülow rückten daher 20 Bataillons, und 12 Escadrons kurfürstlicher Truppen, und 1600 Mann von Wolfenbüttel gegen das Ende des Februars ins Mecklenburgische ein, und, nachdem der General dem Herzoge das kaiserliche Conservatorium hatte insinuiren lassen, lud er durch ein allgemeines Patent die geflüchteten Edelleute ein, auf ihre Güter zurückzukehren, und versprach ihnen Schutz und Sicherheit. In einem andern Patent wurde allen herzoglichen Beamten, Einnehmern, Pächtern und dergleichen ernst-

z) Histor. actenmäßiger Bericht u. Beilage No. 841. S. 732.

ernstlich aufgetragen, alle landesfürstliche Einkünfte vom 1sten März angefangen bis zur weitem Verord-
nung an die Kreisexecutioncasse abzugeben aa).

Wer hätte glauben sollen, daß der Herzog auch jetzt, da bereits ein zahlreiches Heer Executionstruppen sich im Lande befand, und im Begriffe war, seinen Auftrag mit aller Genauigkeit zu vollziehen, sich noch nicht zum Ziele legen würde? Zum größten Erstaunen sah der General, als er gegen Schwerin anrückte, um diese Stadt in Besitz zu nehmen, und sich derselben auf zwei Meilen genähert hatte, ein Heer von 7 bis 8000 Mann Mecklenburger und Russen, welches unter der Anführung des Generalmajors Schwerin sich seinem Fortschreiten entgegen setzte. Wirklich erfolgte am 6. März bei dem Dorfe Wabls-
mühlen ein hitziges Gefecht, bei welchem es auf beiden Seiten einige hundert Mann theils todter, theils verwundeter gab. Die Mecklenburger und Russen unterlagen aber bei dieser Gelegenheit, und zogen sich nach Schwerin zurück. Der General rückte ihnen nach, und nöthigte sie, auch aus dieser Stadt zu weichen. Nach und nach nahmen die Executionstruppen die Städte Schwerin, Güstrow, Rostok, und das ganze Land ein, und die herzoglichen wandten sich nach Pommern.

Nun da kein Hinderniß weiter übrig war, trat die kaiserliche Commission am 22sten Junius ohne Ver-

aa) Electa jur. publ. T. XIX. p. 259. und 262. f.

Verzug ihr Amt an. Zuerst wurde die ihrer Güter entsetzte Ritterschaft in dieselben wieder eingesetzt. Alsdann stellte man der Stadt Kostok das Besatzungsrecht, die Jagd auf der Kostoker Heide, und die Accise wieder zurück.

Die Streitigkeit hatte aber, obwohl sie durch diese Anstalten ihrem Ende nahe zu seyn schien, wegen der fortdauernden Widersezlichkeit des unbeugsamen Herzog noch lange Zeit ihren Fortgang; und als endlich der Reichshofrath, um doch einmal Ruhe zu schaffen, einen besonders ernstlichen Schritt that, stengen mehrere Reichsstände an, die Sache mit ganz andern Augen, als bisher zu betrachten, so daß sie, wie wir in der Folge hören werden, unermuthet eine andere Wendung nahm.

Es ist wohl möglich, daß der Herzog, auch ohne Aussicht auf russische Unterstützung, aus eigenem Antriebe seines ungestümen Geistes in seinen ungerichten Handlungen, und seiner Widersezlichkeit soweit gegangen seyn würde. Der Czar von Rußland gab aber auch gewiß durch seine Einmischung in die meklenburgischen Händel selbst Gelegenheit, daß man nicht nur einen Theil von der Schuld des Herzogs ihm zur Last legte, sondern ihm auch außerdem nicht ohne Grund Vergrößerungsabsichten beimas. Als man hierauf noch erfahrt, daß er im Begriffe sey, vermittelst einseitiger Unterhandlungen zu Bargath auf der Insel Aland einen Separatfrieden mit Schweden

zu schließen; so mußte natürlich das Mißtrauen sich verstärken; und beinahe jeder von den nordischen Mächten suchte, um nicht gar alle Hoffnung auf einen Gewinn, oder auf eine Entschädigung zu verlieren, sich sobald, und so gut, als möglich, gleichfalls durch einen Separatfrieden aus der Sache zu ziehen. Preußen meldete sich; der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, gleichfalls. Letzterer suchte sogar durch Vermittelung des französischen Gesandten zu Stochholm zu seinem Zwecke zu gelangen. Allein weder diese wurden mit ihren Anträgen gehört, da sie ohnehin ihre Forderungen zu hoch spannten; noch auch der Friede mit Schweden kam zu Stand. Karl XII., welcher eben mit seiner Hauptarmee, um dem verabredeten Friedensplane gemäß Norwegen zu erobern, nach Friedrichshall angerückt war, und bereits am 1. December 1718. die Kaufgraben eröffnet hatte, wurde, da ihn sein gewöhnliches Feuer zu weit in die Gefahr hinriß, am 11ten December durch eine feindliche Kugel getödtet bb).

Nun wurden zwar die Unterhandlungen noch eine Zeitlang fortgesetzt; denn der nur auf seine Vergrößerung bedachte Czar hoffte, daß die Schweden entweder den unter der Regierung des Königs Karl XII. angenommenen Grundsätzen noch ferners getreu bleiben, oder wenigst aus Furcht diejenigen Befehle an-

bb) Ueber seine Todesart. S. Schumlers Abhandlung in Gedike's und Biesters Berliner Monatschrift 1783. St. 4.

annehmen würden, welche er ihnen vorzuschreiben für gut befände cc). Ostermann erklärte ihnen daher, wenn sie nicht die angebotenen Bedingungen binnen zwei Monaten annähmen, würden 40,000 Mann mit dem Degen in der Hand sie auf andere Gedanken bringen dd). Allein alle Bemühungen, zu Wargath entweder einen Frieden auf den Fuß des alten Systems zu bewirken, oder wenigst die Schweden zu großen Abtretungen an Rußland zu zwingen, waren vergeblich. Der Tod des Königs von Schweden hatte die Absichten der meisten Höfe in Hinsicht auf diese Krone geändert. Frankreich suchte seinem alten Allirten wieder zu helfen; die Furcht vor neuen Unruhen im deutschen Reich, welche die kriegerische Hitze des vorigen Königs veranlaßt hatte, war verschwunden; der schlechte Zustand, worin er sein Reich verlassen, der Mangel an Geld, an Truppen, Schiffen und Lebensmitteln, und überdieß die innern Uneinigkeiten machten, daß man das Königreich Schweden nicht mehr als einen Staat betrachtete, welcher seinen Nachbarn furchtbar seyn könnte. Es war nicht mehr an eine Eroberung von Norwegen, oder an eine Landung in Schottland zu denken. Vielmehr hatten die Schweden, nach Karls XII. Tode, die Bes-

cc) Umständlicher Bericht dessen was seit Anno 1715 bis anjeto in denen Nordischen Negotiationen sich zugetragen ꝛc. Bei Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft, Theil II. S. 438 ff.

dd) Ebendasselbst S. 439.

lagerung von Friedrichshall sogleich aufgehoben, und sich aus Norwegen zurückgezogen: ein schon sehr günstiges Vorzeichen, daß die neue Regierung in Schweden ganz andere Gesinnungen annehmen dürfte, was auch hernach in der That erfolgte. Den protestantischen Fürsten endlich konnte es nicht gleichgültig seyn, daß ein protestantisches Königreich, welches ihnen keine Unruhe, und keinen Verdacht weiter verursachen konnte, von dem Czar unterjocht, und der Vergrößerungssucht eines ohnehin so mächtigen Herrn, welcher Liefland, Estland, Fingermannland, Carelien und Finland schon hatte, aufgeopfert werde. Weinade alles war daher bereit, mit Schweden Frieden zu machen; aber freichlich nicht einen Frieden, wie der Czar ihn wünschte. Der erste, der zu seinem Zweck gelangte, war der König von Großbritannien. Sobald ihm die Königin Ulrica von Schweden den Tod ihres Bruders, Karl XII. gemeldet hatte, schickte er, indem er als König mit ihr in keinen Krieg verwickelt war, den Mylord Carteret als Gesandten nach Schweden. Dort war man ohnehin entschlossen, sich mit dem Könige, als Kurfürsten von Hannover, durch französische Vermittelung auszuföhnen. Da beide Mächte sich aufrichtig näherten, so kam ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen zu Stokholm schon am 22sten Julius 1719 zu Stand.

Indessen hatten wirklich 30 russische Kriegsschiffe mit 40,000 Mann sich den schwedischen Küsten genähert,

hert, um, wie Ostermann gedroht hatte, die dortige Regierung auf andere Gedanken zu bringen. Was diesen Barbarn aufstieß, richteten sie durch Sengen und Brennen mit unerhörter Grausamkeit zu Grund. Da der Czar nicht zweifelte, daß dieses Verfahren die gehofte Wirkung thun werde, sandte er den Kanzleirath Ostermann in die Nähe von Stockholm mit seinem letzten Entschluß. Dieser bestand darin, daß man ihm Estland, Ingermannland und Carelien mit den Städten Reval, Wyburg, Narva und Reholm, nebst Liefland auf 40 Jahre abtreten sollte ee).

Schweden hätte also nach dem Plane des Czar vorläufig weiter nichts, als Finnland erhalten sollen. Zum Glück war man aber mit dem Könige von Großbritannien bereits im Reinen; der Kanzleirath Ostermann wurde daher mit einer abschlägigen Antwort zurückgesandt. Hiemit hob sich der Friedenscongress auf der Insel Aland gewissermaßen von selbst auf.

Durch seine Vermittelung hatte es inzwischen der König von Großbritannien dahin gebracht, daß auch zwischen Schweden und Preußen am 29. August die Präliminarien zu Stand kamen. Diesen folgte am 30sten October ein Stillstand der Waffen zwischen Schweden und Dänemark, welchen gleichfalls der König von Großbritannien durch seine Vermittelung bewirkte. Der Definitivfriede endlich zwischen Schweden und Kurhannover wurde unter französischer

Ver-

ee) Ebenbaselbst S. 441.

Vermittelung zu Stokholm am 20sten November geschlossen. Durch denselben erhielt dieses Kurhaus von Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden mit allen Rechten und allen Zugehörigen, wie sie bisher die Krone in Kraft des Dänabrücker Friedens besessen hatte, für immer. Dafür mußte Kurhannover an Schweden eine Million Thaler bezahlen ff).

Da noch im December desselben Jahres zu Stokholm der General Paniatowski so glücklich gewesen, auch die vorläufigen Bedingnisse eines Friedens zwischen Schweden und Polen zur Richtigkeit zu bringen, welchem sogleich ein Stillstand der Waffen folgte gg), so war jetzt der Czar von Rußland, der zuvor, um recht große Vortheile zu erringen, in Schließung eines Friedens mit Schweden allen seinen Allirten hatte zuvor kommen wollen, unter allen der letzte, der sich zum Frieden bequemte. Zuvor wurden noch die Definitivfriedensschlüsse sowohl mit Preussen, als mit Dänemark: ersterer zu Stokholm am 1ten Februar 1720, und letzterer zu Friedrichsburg am 14ten Julius unterzeichnet. Beide waren auf großbritannische und französische Vermittelung zu Stand gekommen. Preußen bekam von Schweden, was es schon so lange gesucht hatte, für immer: die Stadt und Festung Stettin, mit dem ganzen Striche Landes, zwischen der Oder und Peene, die Inseln Wol-

ff) *Du Mont* Corps diplomatique Tom. VIII. P. II. p. 15. seq.

gg) *Electa juris publici*, Tom. XIX. p. 779. seq.

lin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Divenau, den frischen Haff, und der Oder bis an ihren Einfluß in die Peene; und jenseits der Oder die Städte Damm und Golnow mit allen Rechten und Zugehörungen, wie sie einst im Frieden zu Obnabrück der Krone Schweden zugetheilt worden. Die Peene ward zur Gränze bestimmt, welche beiden Theilen gemeinschaftlich verbleiben sollte. Auch ward ausgemacht, daß die Zölle weder sollten vermehrt, noch erhöht werden. Für diese Abtretungen machte Preußen sich verbindlich, an Schweden zwei Millionen Thaler zu bezahlen, und die Feinde dieser Krone zur Schließung eines billigen und sichern Friedens zu vermögen: besonders auch zu bewirken, daß die Krone Dänemark den von ihr besetzten Theil von Pommern, und der Insel Rügen zurückgebe. In einem Nebenartikel verpflichteten sich beide Theile, alles mögliche zu thun, damit die Evangelischen in und außerhalb Deutschland in ihrer Religionsübung und Gewissensfreiheit, die sie sich durch Verträge und Friedensschlüsse erworben, erhalten werden (hh).

In Ansehung des Friedensschlusses der Krone Schweden mit Dänemark hatten sich anfänglich ziemlich große Schwierigkeiten gezeigt, indem diese Krone ihre Forderungen so hoch spannte, daß der großbritannische Minister, Lord Carteret, sogar Bedenken trug sie dem schwedischen Hofe mitzutheilen, und deswegen

hh) Ebendasselbst, Tom. XX. p. 180. seq.

gen besonders von Stockholm nach London reiste, um sich dort mündlich mit dem Könige, oder seinem Ministerium zu berathschlagen, welche Maasregeln in diesem Falle zu ergreifen seyn möchten ii). Einer der vornehmsten Punkte, worüber man sich lange nicht vereinigen konnte, betraf das Herzogthum Schleswig. Schweden bestand darauf, daß es dem Herzoge von Holstein zurückgestellt werden sollte; Dänemark hingegen wollte es nicht aus den Händen lassen. Es würde auch allem Ansehen nach zu keinem Frieden zwischen beiden Mächten gekommen seyn, wenn nicht der König von Großbritannien es durch ernstliches Zudringen bei der Krone Frankreich dahin gebracht hätte, daß sie der Krone Dänemark den Besitz des herzoglichen Schleswigs garantirte kk). Nun erst gab Dänemark nach, und bequeme sich, einen Frieden zu unterzeichnen, worin es wirklich der Krone Schweden große Opfer brachte; denn alles, was die Dänen in Pommern bis an den Peenefluß erobert hatten, nämlich Stralsund, Rügen, Marstrand und Wismar, letzteres jedoch mit der Einschränkung, daß es nie wieder besetzt werden sollte, gaben sie an Schweden zurück. Nur mußte diese Krone dafür sich verpflichten, an Dänemark 600,000 Reichsthaler zu bezahlen, den König von Dänemark im Besitze des her-

ii) Schmauß Einleitung zur Staatswissenschaft, Theil II. S. 506.

kk) *Du Mont* Corps diplomatique, Tom. VIII. P. II, p. 32. seq.

herzoglichen Antheils von Schleswig nicht zu stören, noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp gegen Dänemark deswegen Weistand zu leisten. Ferners mußte Schweden auf die Zollfreiheit, welche die schwedischen Unterthanen bisher im Sund, und in den Belten genossen hatten, Verzicht thun 11). Nachdem der Friede auf diese Bedingnisse unterzeichnet war, stellte auch Großbritannien eine Urkunde aus, worin es der Krone Dänemark den ungestörten Besitz des herzoglichen Antheils von Schleswig garantirte mm).

Die vornehmste Sorge des Königs von Großbritannien gieng nun dahin, auch den Czar von Rußland zu beruhigen, und dem Königreiche Schweden auch von dieser Seite her Sicherheit zu verschaffen. Es zeigte sich aber noch zur Zeit wenig Hoffnung; und weder die brittische Flotte, die unter dem Admiral Norris in der Ostsee erschien, um den grausamen Verwüstungen der Russen an der schwedischen Küste Einhalt zu thun, noch der Antrag großbritannischer Vermittelung, welchen Georg zugleich durch ihn thun ließ nn), machten soviel Eindruck auf den Czar, daß er friedlichere Gesinnungen angenommen hätte. Die Russen, durch die brittische Flotte in Ehrfurcht erhalten, hörten zwar auf, an der schwedischen Küste zu

11) *Du Mont* ibid. p. 29 seq. und *Ap. Rousset Recueil* etc. Tom. I. p. 357 seq.

mm) *Du Mont* loc. cit. p. 33.

nn) *Electa jur. publ.* T. XIX. p. 776. und 999 seq.

wüthen, und entfernten sich. Allein daß Großbritannien mit Schweden einen einseitigen Frieden geschlossen, und ihm seinen Vergrößerungsplan dadurch vereitelt hatte, verdroß ihn so sehr, daß er seine Empfindlichkeit laut zu erkennen gab, und beide Mächte darüber öffentlich miteinander zerfielen oo). Anstatt eine Neigung zum Frieden, oder irgend eine Nachgiebigkeit gegen Schweden zu zeigen, unternahmen die Russen vielmehr gleichsam im Angesicht der englischen Flotte in den Jahren 1720 und 1721 eine zweite und dritte Landung in Schweden. Eine Zahl von 141 adelichen Höfen, 1361 Dörfern, 8 Städten, 43 Mühlen, und 16 Magazineen nebst verschiedenen grossen Waldungen waren schon bei der ersten Landung gänzlich ein Raub der Flamme, und überdies 2 Kupfer- und 14 Eisenbergwerke zu Grund gerichtet und eine Menge Vieh weggetrieben worden pp); und nun fiel die Wuth dieser Barbaren über andere Landstriche her, die sie eben so grausam verwüsteten.

Dadurch erreichte der Czar endlich doch seinen Zweck. Was er einst durch die Friedenshandlungen auf der Insel Aland nicht hatte bewirken können, erzwang er nun mit Gewalt. Wollte Schweden je sich vor dem gänzlichen Untergange retten, so mußte es, um zu einem Frieden mit Rußland zu gelangen, sich entschließen, alles zu bewilligen, was der Czar

oo) Electa jur. publ. Tom. XVIII. p. 983 seq.

pp) Schmidt Philosophische Einleitung ꝛc. Th. II. S. 307 seq.

verlangte. Es mußte Liefland, Estland, Ingermannland, und einen Theil von Karelien, nebst Wiborgslehn in Finnland, die Inseln Desel, Degöö, Moon, und alle andere von Kurland bis Wiborg südlich und östlich gelegene Inseln für immer eigenthümlich an Rußland abtreten; und dafür machte Rußland sich zu nichts verbindlich, als zur Zurückgabe seiner übrigen Eroberungen, und zur Auszahlung einer Summe von zwei Millionen Thalern; wozu noch das Versprechen kam, die Bewohner der an Rußland abgetretenen Provinzen bei ihren Rechten und Freiheiten, auch bei der freien Ausübung der evangelischen Religion zu lassen, doch mit der Bedingniß, daß auch die Ausübung der griechischen Religion überall erlaubt seyn sollte. Ueberdies mußte der König von Schweden dem Czar auch das Recht, die Titel der abgetretenen Länder zu führen, überlassen, und versprechen, sich selbst künftig nur König der Schweden, Gothen und Wenden zu nennen qq). Unter diesen Bedingnissen kam unter französischer Vermittelung am 10ten September 1721 zu Nystadt in Finnland endlich auch der Friede Schwedens mit Rußland zu Stand.

i) Ap. Lamberty suppl. au Tom. X, p. 112. seq.